

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 20

Rubrik: Medien aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Werks Poes: Dekadenz, Neurosen, verschiedene Formen der Besessenheit, eine Sehnsucht zum Tode. Dabei sind neben den literarischen Erzählungen eigenständige filmische Werke entstanden, deren Unterhaltungswert auch heute noch unbestritten ist.

Ein Wermuts-Tropfen trübt allerdings die (Wiedersehens-) Freude: die Technicolor-Verfilmungen, deren Atmosphäre von den ausgeklügelt eingesetzten Filmfarben lebt, kommen auf dem lichtschwachen Bildschirm nur unvollkommen zur Geltung, Farbnuancen verwischen, Düsteres bleibt einfach dunkel. Das Videoband ist eben kein Filmmaterial, das Fernsehgerät ersetzt die Leinwand nur unvollkommen. Überspitzt könnte man sagen, dass es sich in allen Fällen um Nacherzählungen von Cormans Filmen handelt, die ihrerseits Poes Geschichten nachzählen und ausschmücken. ■

KURZ NOTIERT

Armut in der Öffentlichkeit

Eing. Die Tagung vom 29. und 30. November in der Paulus-Akademie Zürich befasst sich mit dem Bild der Armut in der massenmedialen Öffentlichkeit, mit der Problematik des Geldsammelns und Informierens und vor allem auch mit den Klasschevorstellungen, die sich der direkten Konfrontation mit der Armut bei uns und anderswo oft als Hindernis in den Weg stellen. Veranstaltet wird die Tagung von der Paulus-Akademie in Zusammenarbeit mit Kovive, Luzern; sie richtet sich an Medienschaffende, an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Hilfswerken sowie weitere Interessierte. Anmeldungen sind zu richten an: Paulus-Akademie, Carl-Spitteker-Strasse 38, 8053 Zürich, Tel. 01/53 34 00.

Medien aktuell

Urs Meier

Epochenwechsel im Radio- und Fernsehsystem

Am 4. und 5. Oktober hat der Nationalrat das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) behandelt. Es wird wahrscheinlich die heiss diskutierte Monopolstellung der SRG, der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, nun auch beim Fernsehen beenden. Wie das jedoch aussehen soll, das hat der Nationalrat mit Hilfe der Vertragslösung offengelassen. Bei den Werbebeschränkungen hat sich die härtere Linie des Bundesrates gegenüber der nationalrätlichen Kommission behauptet. Unsicherheiten bestehen bei den Bestimmungen zur Unabhängigen Beschwerdekommission (UBI) und bei den Strafbestimmungen. Im folgenden wird der medienpolitische Stellenwert des RTVG hauptsächlich anhand des «Schicksalsartikels» 31 über die vierte Fernsehkette diskutiert.

Nach getaner Arbeit scheinen vor allem Vertreter der bürgerlichen Ratsmehrheit mit dem Ergebnis überaus zufrieden zu sein. Man hat den in der Kommission erarbeiteten Kompromiss ziemlich unbeschädigt durchs Parlament gebracht. Komplimente gehen hin und her. Kommissionspräsidentin Lilian Uchtenhagen (SP, Zürich) hat schon in der Eintretensdebatte die Arbeit ihrer Truppe gelobt und vorsorglich diejenigen als profilierungssüchtige Greenhorns abgekanzelt, die an dem abgerundeten Gesetzeswerk noch etwas ändern wollten. Bundesrat Ogi wiederum attestierte der Kommission später gar, mit dem sogenannten Vertragsmodell sei das Ei des Kolumbus gefunden, und versenkte die bundesrätliche Version betreffend Zuständigkeit der Bundesversammlung bei der Vergabe nationaler Konzessionen galant im Papierkorb. Ein wirtschaftsnaher, auf grösstmögliche marktwirtschaftliche Öffnung des Mediensystems plädierender Freisinniger lobte die «rhetorische Eleganz» der sozialdemokratischen Kommissionspräsidentin. Das Ratsbarometer stand auf Konsens. Daran konnten die paar wenigen Windstösse von rechts und links nichts ändern. So viel Einmütigkeit bei einem Thema, bei dem die Positionen und Interessen doch recht weit auseinander liegen, ist denn doch erstaunlich. Es erhebt sich die Frage, ob nicht die entscheidenden Konflikte unter den Teppich gekehrt worden sind.

Vorerst aber liegt der Ball beim Ständerat, der das Gesetz als zweite Kammer zu behandeln hat. Auch hier wird eine Kommission die parlamentarische Arbeit vorbereiten. Da man sich ziemlich allgemein einig ist, dass es jetzt dringend ein Radio- und Fernsehgesetz

**Radio- und Fernsehgesetz:
Die Debatte im Bundeshaus
läuft.**

Bild: Ursula Ganz-Blättler



braucht und weil die nationalrätliche Fassung den Qualitätsstempel des guteidgenössischen Kompromisses bekommen hat, dürfte der Ständerat das Steuer wohl kaum nochmals herumwerfen. Möglicherweise wird von wirtschaftsnaher Seite nochmals versucht, die Werbebeschränkungen zu lockern. Denkbar ist auch, dass die kleine Kammer ihrem Ruf als staatspolitisches Gewissen gerecht werden will und bei den UBI-Artikeln und den Strafbestimmungen einem liberaleren Geist (diesmal nicht im ökonomischen, sondern im gesellschaftspolitischen Sinn des Begriffs) zum Durchbruch verhilft.

Im wesentlichen dürfte das Gesetz den Ständerat in der jetzigen Fassung passieren. Mit einem Referendum ist kaum zu rechnen, denn das jetzige Radio- und Fernsehgesetz bietet eigentlich niemandem den Zündstoff, den es brauchte, um auf dem ohnehin wenig publikumswirksamen Feld der Medienpolitik eine Volksabstimmung zu erzwingen. Was der Nationalrat verabschiedet hat, das wird demnach ohne grosse Änderungen Gesetz werden.

Kompromiss als Ideal

Diesem nationalrätlichen Radio- und Fernsehgesetz ist von vielen Seiten attestiert worden, es ermögliche die fällige Öffnung der Schweizer Rundfunkordnung und vollziehe eine massvolle Anpassung an die westeuropäische Entwicklung. Gibt es hier noch Meckerer, denen beides zu mickrig oder aber zu happig ausgefallen ist, so ist der Chor der Übereinstimmung fast überwältigend

im Lobpreis des Kompromisses: Es ist wieder einmal geschafft! Man hat wohl nicht damit gerechnet, dass es so leicht sein würde. So mag man denn für die konstruktive Debatte danken. Die Mehrheit ist ja immer dann am zufriedensten, wenn es praktisch von selbst in ihrem Sinne läuft. Man muss bei der Beobachtung der nationalrätslichen Prozedur – angefangen von der Kommissionsarbeit über die Gerüchteküche im Vorfeld der Debatte bis zur Diskussion im Plenum – fast den Eindruck bekommen, es sei bei allem nicht an erster Stelle um sachgerechte, auf vorhandenes Wissen abgestützte Lösungen, sondern zuvor um den Beweis der Funktionsfähigkeit des politischen Apparates gegangen.

Das «Pièce de résistance» des RTVG ist von Anfang an die Frage gewesen, wie die technisch mögliche Ausweitung der terrestrischen Fernsehfrequenzen auf sprachregional-nationaler Ebene genutzt werden solle. In diesem Bereich der zukünftigen Medienordnung steckt nämlich für die Protagonisten von kommerziellem Fernsehen die einzige wirtschaftlich interessante Chance. Ein privates werbefinanziertes «Zweites Schweizer Fernsehen» würde auch bei uns das sogenannte duale Mediensystem nach bundesdeutschem und französischem Muster etablieren, also ein Nebeneinander von teilweise gebührenfinanziertem, an einen programmatischen Leistungsauftrag gebundenem Fernsehen auf der einen und kommerziellem, weitgehend ohne Programmauflagen operierendem Privat-TV auf der anderen Seite.

Fachleute zweifeln allerdings, ob ein zusätzlicher Fernsehkanal in der Deutschschweiz wirtschaftlich tragbar sei – von den anderen Sprachregionen gar

nicht zu reden! Um so grösser ist die Gefahr, dass SRG und Privatfernsehen in einen rücksichtslosen Verdrängungswettbewerb eintreten müssten. Es liegt auf der Hand, dass dabei die «Raison d'être» der SRG, nämlich die Erfüllung des Leistungsauftrags mit seiner Verpflichtung auf kulturelle und staatspolitische Aufgaben, immer weiter an den Rand gedrängt würde.

Der Artikel 31 des Radio- und Fernsehgesetzes, der die Vergabe der zusätzlichen Frequenz neben den drei landesweit ausgestrahlten SRG-Fernsehprogrammen regelt, ist nicht umsonst als «Schicksalsartikel» bezeichnet worden. An ihm hängt nicht nur das Schicksal der angestrebten Privatprogramme, sondern auch das der SRG. Und hier sei nun also das Ei des Kolumbus gefunden, tönt es. Auf den ersten Blick ist die beschlossene Lösung tatsächlich bestechend. Sie präjudiziert nichts, sie ist flexibel, sie treibt niemanden auf die Barrikaden, und sie ist inmitten von unvereinbaren Konzeptionen konsensfähig.

Doch ein faules Ei?

Die Vertragslösung bedeutet kurz gesagt, dass diejenigen unter sich handelseinig werden sollen, die auf sprachregional-nationaler Ebene zusätzliche Fernsehprogramme anbieten wollen. Der Bundesrat ist die Instanz, die solche Verträge – etwa zwischen der SRG und privaten Veranstaltern – zu genehmigen hat. Der Thurgauer Freisinnige Ernst Mühlemann, ein Mann der Wirtschaft und Verfechter einer liberalisierten Medienordnung, und der Solothurner Sozialdemokrat Ernst Leuenberger, Gewerkschafter und Vizepräsident des SRG-Zentralvorstandes, waren sich

in der positiven Bewertung dieser Vertragsidee auf wundersame Weise einig – sie hatten sie, wie man hörte, gemeinsam ausgebrütet. Ob sie sich darunter auch das gleiche vorstellen, darf man bezweifeln. In ein paar Jahren werden wir wissen, welcher der beiden Pokerrer die besseren Karten in der Hand gehalten hat.

Für die Liberalisierer lässt das Vertragsmodell alle Optionen offen. Sie können in Zusammenarbeit mit der SRG im Fernsehbereich Fuss zu fassen versuchen und den Zeitpunkt abwarten, an dem sie sich stark genug fühlen, das Geschäft allein zu betreiben. Sie können aber durchaus auch von Anfang an ein Konsortium von Privaten bilden, das gemeinsam gegen die SRG tritt. Die SRG-Seite spekuliert auf die Realisierung der angestrebten Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft der regionalen Fernsehveranstalter. Die vierte Kette wird nach diesen Vorstellungen ein zweites SRG-Programm mit regionalen Fenstern sein, also mit Einschüben von Lokalfernseh-Programmen zu bestimmten Zeiten etwa nach dem Modell der Regionalprogramme bei Radio DRS. Allerdings ist auch hier die Frage völlig offen, ob regionales Fernsehen in der kleinräumigen Schweiz auf die Dauer wirtschaftlich, aber auch journalistisch, zu machen sei. Selbst bei einer Region wie dem Grossraum Zürich ist beides mit guten Gründen umstritten.

Konsens statt Entscheid

Das RTVG konstituiert gerade im entscheidenden Bereich keine neuen Radio- und Fernsehordnung, sondern eröffnet nur die gesetzliche Möglichkeit, dass eine neue Ordnung sich bilden kann. Die Politik hat dar-

auf verzichtet, ein wesentliches Stück Medienzukunft zu gestalten. Und genau dies ist das Erfolgsgeheimnis dieses Gesetzes! Konsens dank Entscheidungsverzicht. Als Begründung wurde immer wieder die Entwicklung im übrigen Westeuropa genannt. Die Schweiz ist keine Insel, wohl wahr. Gerade deshalb aber wäre es nötig gewesen, die Zeichen wesentlich deutlicher auf kulturelle und publizistische Eigenständigkeit zu setzen. Nur die Unverwechselbarkeit schweizerischer Programme und ihre Verwurzelung in der vielfältigen Gesellschaft des Landes verschafft einheimischen Radio- und Fernsehveranstaltern in der Programmflut von heute und morgen einigermassen sichere Positionen.

Die Einsicht in die wachsende Internationalisierung des Mediengeschehens darf gerade nicht die Anpassung vorantreiben. Das wäre nicht einmal marktwirtschaftlich richtig gedacht, und im Blick auf die sozialen Werte von Kommunikation und Kultur erst recht nicht. ■

KURZ NOTIERT

Einheit in der Vielfalt

wf. Unter dem Slogan «Radio TV 700» und dem Motto «Einheit in der Vielfalt» wird das SRG-Fernsehen 1991 die 19 wichtigsten Ereignisse der Festtrilogie zum 700. Geburtstag der Eidgenossenschaft live übertragen. Dazu kommen, wie beim nationalen Radio, zahlreiche eigene Jubiläumsbeiträge: Neben den geplanten 19 Live-Übertragungen will die SRG in 91 Programmstunden 98 Sendungen auf allen drei Kanälen zum Jubiläumsanlass beitragen. Kostenpunkt einschliesslich Vorbereitung: 18 Millionen Franken.

TV – kritisch

Rolf Hürzeler

Ein kleines Stück Utopie

Alexander J. Seilers Porträt der «Kulti» Wetzikon im Fernsehen DRS

Sie setzen sich zum Abendmahl zusammen, junge Erwachsene und Kinder. Vor dem Essen loben sie die Mutter Erde mit einem Gebet. Die Stimmung ist religiös, zumindest für den Aussenstehenden (die «Betroffenen empfinden sie wahrscheinlich als alltäglich»).

Die Rede ist vom «inneren Kern» der Kulturfabrik Wetzikon. Der Filmemacher Alexander J. Seiler besuchte diese Oase des Andersseins mit einem Kamerateam des Fernsehens DRS – seine erste Produktion für dieses Medium.

Die «Kulti Wetzikon» ist eine Institution, die es in diesem Staat nach den landläufigen Vorstellungen nicht geben dürfte. Die Besitzerin der Liegenschaften stellte sie den jungen Leuten kostenlos als Lebensraum zur Verfügung. Sie wohnen dort und organisieren kulturelle Veranstaltungen, von Popkonzerten über Diskussionsabende bis zu Theateraufführungen und Ausstellungen. Ein solcher Freiraum schafft in der Öffentlichkeit Misstrauen; tatsächlich lehnten die Wetziker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Jahr einen Betriebskredit für die Kulturaufwendungen ab.

Alexander J. Seiler – man spürt das im Film – bringt der «Kulti» dagegen Wohlwollen entgegen. Ihn interessiert das Experiment, neue Wohnformen zu finden und sie in diesem Staat auszuleben. Er lässt die jungen Leute ausgiebig zu Wort kommen; sie können sich und ihre Vorstellungen erklären. Natürlich gibt es Widersprüchliches – etwa zwischen formulierten Erwartungen und den gezeigten Verhältnissen. Aber Seiler lässt sie ohne Beschwörerei stehen, als ob ihn die Erfahrung des Älteren gelernt hätte, die Jungen ihre eigenen Wege suchen zu lassen. Seine zwei Töchter gehörten übrigens zu den regelmässigen Besucherinnen der «Kulti».

Auch auf der zwischenmenschlichen Ebene interveniert er nicht. Eine mit «Fabienne» vorgestellte junge Frau, die offensichtlich den inneren Kreis dominiert, lässt er ohne Einschränkung oder Gegenfrage zu Wort kommen. Die Zuschauerin und der Zuschauer werden dadurch indirekt zur eigenen Stellungnahme gezwungen: «Lässt es sich mit Fabienne unter diesen Bedingungen leben?»

Man mag Seiler vorwerfen, seinen Dokumentarfilm für das Fernsehen allzu blauäugig gedreht zu haben. Diese Kritik verkennt jedoch das Wesen seiner Absicht. Er wollte diejenigen reden lassen, über die mit den üblichen Klischees gesprochen wird, die selber aber

ZEITSPIEGEL: Ein Haus zum Gebrauch

Die Kulturfabrik («Kulti») Wetzikon und ihre Benutzer
Ein Porträt von Alexander J. Seiler

Ausstrahlung am 2. November 1989, 22.25 Uhr am Fernsehen DRS (Zweitausstrahlung: 6. November, 15.05)